



3/SN-212/ME

**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

BOMM GESETZENTWURF	
Zl. ....	78 -GE/19.02
Datum:	14. JULI 1992
Verteilt	17. Juli 1992 Be

ZI 2283-01/92

*In Bann*

**Betrifft:** Entwurf eines BG, mit dem das BG über die  
Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und  
Erziehungstätigkeiten geändert wird;  
Begutachtung - Stellungnahme

Schr. d. BMUK vom 9. Juni 1992,  
GZ 13 886/3-III/3/92

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

9. Juli 1992

Der Präsident:

Fiedler

**Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:**  
*Wack*



RECHNUNGSHOF  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

ZI 2283-01/92

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das BG über die  
Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und  
Erziehungstätigkeiten geändert wird;  
Begutachtung - Stellungnahme

Schr. d. BMUK vom 9. Juni 1992,  
GZ 13 886/3-III/3/92

Der RH bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit:

Zur vorgeschlagenen Erhöhung der Vergütungsbeträge, die je nach Schülerzahl einer Steigerung um 33 vH, 50 vH oder gar 100 vH entspricht, stellt der RH fest, daß sich seit 1987 der Verbraucherpreisindex lediglich um rd 16 vH und die Verwaltungsdienstzulage um rd 18 vH erhöht hat. Ob die in den Erläuterungen als Begründung herangezogenen erhöhten Belastungen und Anforderungen - insb im Verhältnis zu vergleichbaren Berufsgruppen - zutreffen, vermag der RH jedoch nicht endgültig zu beurteilen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und eine Ausfertigung dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform übermittelt.

9. Juli 1992

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Aufzeichnung:  
*Hack*